

STADT GEHRDEN

Der Bürgermeister

Datum

03.01.2019

Vorlage:

2016-2021/0573

Öffentlichkeitsstatus:

öffentlich

Ersteller/in:

FD 51 - Stadtplanung

Beratungsfolge	Sitzung am:
Ausschuss für Bau- und Städteplanung (BSP)	15.01.2019
Verwaltungsausschuss (VA)	16.01.2019

Beschlussvorlage

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Alt Gehrden

Gebiet:

Teilfläche des Grundstückes Lange Feldstr. 8 - 12 (Oberschule), Flurstück 548/134, Flur 3, Gemarkung Gehrden

Im Westen begrenzt durch eine Linie westlich parallel zur Ostgrenze des Flurstückes 548/134 in einem Abstand von ca. 77,5 m

Im Norden begrenzt durch die Nordgrenze des Flurstückes 548/134

Im Osten begrenzt durch die Ostgrenze des Flurstückes 548/134

Im Süden begrenzt durch eine Linie nördlich parallel zu der Nordgrenze des Flurstückes 547/1 (Lange Feldstraße) in einem Abstand von ca. 64,5 m sowie hiervon abgehend ein 3 m breiter Streifen in südliche Richtung bis zum Flurstück 547/1 (Lange Feldstraße) in einem Abstand von ca. 63 m zur Ostgrenze des Flurstückes 548/134

Alle Gemarkung Gehrden, Flur 3

Beschluss über die Erweiterung des Plangebietes

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Das Plangebiet wird wie oben beschrieben festgelegt, bzw. wie in der Anlage 1 dargestellt erweitert.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Alt Gehrden „Thiemorgen“ wird einschließlich der Begründung öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachdarstellung:

Aufgrund des dringenden Bedarfes an der Errichtung einer weiteren Grundschule in Gehrden hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Gehrden in seiner Sitzung am 13.09.2017 den Beschluss zur Durchführung des Planverfahrens gefasst.

Ein erster Vorentwurf sollte grundsätzliche Rahmenbedingungen für einen Architektenwettbewerb vorgeben. Der Wettbewerb wurde mittlerweile durchgeführt. Daraus wurden die Ohnesorge Klostermann Faßbender OKF Architekten aus Osnabrück beauftragt,

den Neubau der vierzügigen Grundschule zu entwickeln. Dementsprechend wurde die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes durch die beauftragte Planungsgruppe Lärchenberg, Frau Feller, fortgesetzt, da dieser die Grundlage für den Bau der Grundschule nach Architektenwettbewerb darstellt.

Der nun vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Alt Gehrden wurde mit der Verwaltung abgestimmt und ist als Anlage 2-4 der Vorlage beigelegt.

Im laufenden Verfahren wurde die ursprünglich vorgesehene und zu überplanende Fläche in Richtung Westen erweitert. Hierbei handelt es sich um einen untergeordneten Teilbereich im Nordosten des Bebauungsplanes Nr. 18 Alt Gehrden. Diese Erweiterung war erforderlich, um die „überbaubaren Flächen“ beider Bauleitpläne zu verbinden, um auf der Gesamtfläche flexibler agieren zu können.

Darüber hinaus wurde in südliche Richtung ein 3 m breiter Streifen bis zur Lange Feldstraße aufgenommen, um dort planungsrechtlich eine fußläufige Anbindung sicherzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Plangebiet entsprechend zu erweitern und den Auslegungsbeschluss zu fassen.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Darstellung der Erweiterung des Plangebietes
- Anlage 2 - Planzeichnung
- Anlage 3 - Begründung
- Anlage 4 - Anlagen zur Begründung

(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

(Sachbearbeiter/in)

(Mitzeichnung)